

Neue Informationen zum Coronavirus

(Stand 17. 3. 2020)

Besprechung mit BM Anschober

Präsident MR Dr. Horejs ist es gestern gelungen, ein Gespräch mit dem zuständigen Bundesminister über die Auswirkungen von COVID-19 auf die zahnärztliche Berufsausübung zu führen.

Folgende Punkte wurden dabei besprochen:

- BM Anschober hat die von der Österreichischen Zahnärztekammer bereits am 15. März 2020 ausgesprochene Empfehlung, zahnärztliche Ordinationen prinzipiell geöffnet zu lassen, die zahnärztliche Tätigkeit aber auf dringend notwendige Behandlungen zu reduzieren, **ausdrücklich bestätigt**.
- Gleichzeitig wird empfohlen, sonstige planbare Leistungen sowie sämtliche Prophylaxeleistungen (Mundhygiene, professionelle Zahnreinigung und ähnliche) **bis auf Weiteres zu unterlassen!**
- Präsident MR Dr. Horejs hat an BM Anschober die Bitte herangetragen, die Kommunikation in den Bundesländern zu verbessern. Es sollte eine aktuelle gegenseitige Information zwischen dem jeweiligen Gesundheitslandesrat und den LZÄK-Präsidenten sichergestellt sein, um regionale Probleme auch vor Ort und zeitnahe lösen zu können. In Salzburg funktioniert das bereits ansatzweise.

- Auf das dringende Ersuchen der Österreichischen Zahnärztekammer und des Österreichischen Dentalverbands ist es BM Anschober gelungen, das in Deutschland verhängte Ausfuhrverbot für Medizinprodukte, das dazu geführt hat, dass persönliche Schutzausrüstungen in Österreich praktisch nicht mehr erhältlich waren, dahingehend zu lockern, dass solche Lieferungen nunmehr mit Ausnahmeregelungen wieder möglich sein werden. Einige österreichische Dentalhändler haben bereits ein solches Ansuchen gestellt, wir erwarten eine umgehende Entscheidung.

Empfehlungen des Gesundheitsministeriums vom 17. März 2020

Im Anhang finden Sie die am 17. März 2020, 12:17 an die Österreichische Zahnärztekammer übermittelten „Corona–Handlungsempfehlung für Gesundheitsberufe“ zu Ihrer Information. Es handelt sich dabei um die erste seit Ausbruch von COVID-19 an die Kammer ergangene Handlungsanleitung des Ministeriums.

Vorgehensweise für die weitere Zukunft

Nachdem es in ganz Österreich vermehrt zu Ordinationsschließungen gekommen ist, werden die Landes Zahnärztekammern ersucht, eine Liste zu erstellen, welche Ordinationen an welchen Standorten weiterhin ihre Tätigkeit ausüben beabsichtigen (ähnlich den Listen über geöffnete Ordinationen in den Sommermonaten oder über Weihnachts- und Osterferien), damit wir auch weiterhin eine regionale zahnmedizinische Notversorgung anbieten können – es ist dabei aber **nicht** an die zahnmedizinische Notversorgung COVID-19 positiver Personen oder von Verdachtsfällen gedacht – diese sind in den entsprechend eingerichteten Spitalstrukturen zu behandeln!

BM Anschober hat Präsident MR Dr. Horejs zugesagt, für diese regionale Notversorgung ab Anfang April entsprechende Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen zu können. Die Verteilung dieser Schutzausrüstungen könnte über die Landes Zahnärztekammern erfolgen.

Die Österreichische Zahnärztekammer ersucht um Übermittlung der Anzahl der auch weiterhin geöffneten Ordinationen bis **19. März 2020** um die erforderlichen Mengen an Schutzausrüstungen einschätzen zu können!

Kurzarbeit

In Ergänzung zu den gestrigen arbeitsrechtlichen Informationen finden Sie im Anhang das für den Bereich der Österreichischen Zahnärztekammer adaptierte Formular „Sozialpartnervereinbarung Einzelvereinbarung“ zur Beantragung der Kurzarbeit beim AMS.

Dieses Formular ist von der jeweiligen Ordination auszufüllen und gemeinsam mit der Beantragung der Kurzarbeit beim AMS vorzulegen. Dieses versendet dann das Formular an Gewerkschaft und Landes Zahnärztekammer, die möglichst innerhalb von 48 Stunden die notwendige Unterschrift leisten.

Danach entscheidet das AMS über die Gewährung der Kurzarbeit.

Hilfen für Freiberufler

Im Anhang finden Sie eine uns von der Landes Zahnärztekammer für Tirol zur Verfügung gestellte Übersicht über derzeit mögliche finanzielle Hilfen für freiberuflich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte.